

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.05.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01479/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel gegen haushaltsbezogenen Bescheid des Innenministeriums

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel gegen den haushaltsbezogenen Bescheid des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern auszuschöpfen.

Ziel ist die gerichtliche Überprüfung,

- ob die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle zumutbaren Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen hat und
- ob die im Bescheid geforderten weiteren Maßnahmen, insbesondere Steuererhöhungen, überhaupt geeignet sind, zur strukturellen Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Im Falle einer gerichtlichen Ablehnung soll geprüft werden, ob weitere Rechtsmittel auf der nächsthöheren Ebene eingelegt werden können.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich in einer strukturellen Haushaltsnotlage, die durch eigene Maßnahmen allein nicht mehr zu beheben ist. Das Innenministerium setzt in seinem Bescheid einseitig auf Steuererhöhungen, ohne eine tatsächliche Entlastung der Stadt zu leisten. Eine gerichtliche Klärung ist notwendig, um die Zumutbarkeit der vom Land geforderten Maßnahmen und deren tatsächlichen Konsolidierungswert bewerten zu lassen. Eine Zustimmung zur Umsetzung dieser Auflagen ohne vorherige rechtliche Prüfung käme einem politischen Offenbarungseid gleich und würde die kommunale Selbstverwaltung weiter aushöhlen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung